



Innerhalb welcher Grenzen kann der Obmann in einem SV-Verfahren entscheiden?

Frage 3 von 20



Die Entscheidung des Obmanns muss innerhalb der strittigen Grenzen liegen.



Der Obmann kann frei entscheiden und die nach seiner Ansicht erforderlichen Reparaturkosten oder den Wiederbeschaffungswert bestimmen.



Der Obmann muss von den ursprünglich erstellten Gutachten ausgehen und innerhalb dieser Grenzen entscheiden.



Der Obmann hat keinen Spielraum, er muss sich für einen der beiden Beträge entscheiden.



Antwort richtig und auch markiert



Antwort falsch, jedoch markiert



Antwort richtig, jedoch nicht markiert



Antwort falsch und auch nicht markiert, somit richtig